

## Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

vom 17.09.2013

### § 1

Die Satzung des Marktes Flachslanden über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 02. August 2003, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

- „d) Grabstätte im Eichenhain (pflegeentbundenes Urnengrabfeld) 360,-- €.  
Der Nutzungsberechtigte hat dem Markt Flachslanden außerdem die anteiligen Kosten für die Stele und das Schild mit den Daten des/der Verstorbenen zu erstatten.

### § 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flachslanden, 17.09.2013

Hans Henninger  
Erster Bürgermeister